

## Politik und Wirtschaft

Im Bewusstsein, dass der Mensch ein Ganzes ist, individuell orientiert, gesellschaftlich eingebunden und gottbezogen, will der Unterricht im Fach Politik und Wirtschaft an der ESS den jungen Menschen altersangemessen entwickeln zur **Person**.

Sie soll:

- politik-, sozial- und meinungsfähig und wertorientiert handlungsfähig sein;
- sich selbst in Beziehung setzen können zu alternativen Daseinsformen von Gesellschaften;
- am sozialkundlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und soziologischen Gegenstand ihre Erkenntnis-, Kritik- und Gefühlsfähigkeit schulen;
- eine grundsätzliche Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Werten gewinnen und
- die Verantwortlichkeit und die Grenzen der Verantwortbarkeit allen menschlichen Handelns in Gegenwart und Zukunft erkennen.

Aus der Sicht der christlichen Gesellschaftslehre spielen folgende Elemente eine besondere Rolle im Sozial- und Gemeinschaftskundeunterricht an der Edith-Stein-Schule:

1. **Die Höchstbewertung der menschlichen Person** – weil jeder Mensch als Geschöpf Gottes einmalig ist, mit einer unverfügbaren Würde, mit freiem Willen und der Pflicht zur Verantwortung geschaffen.
2. **Die Verpflichtung zur Solidarität** – weil der Mensch nicht als Einzelwesen geschaffen sondern auf die Gemeinschaft hin geordnet ist, ebenso wie die Gemeinschaft auf ihre Glieder, und nur die Solidarität miteinander, die tätige Nächstenliebe, es dem Einzelnen ermöglicht, sich als Person zu entfalten. Dies gilt für die unmittelbar den Menschen umgebende Gemeinschaft ebenso wie für die Gesellschaft, in der er lebt, und für die weltweite Solidarität der Menschen untereinander.
3. **Die Verantwortung für die Schöpfung** – weil der Mensch von seinem Schöpfer berufen ist, „der Welt in Ehrfurcht vor dem Geschaffenen zu begegnen, sie zu gestalten, zu nutzen und ihrer Erhaltung zu dienen. In dieser Bestimmung zeigt sich die Würde des Menschen und zugleich seine Begrenzung.“ (DBK und EKD, Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. 1985)
4. **Die Wertschätzung jeder menschlichen Arbeit** – weil der Mensch „durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpasst, sondern sich durch die Arbeit verwirklicht“, gewissermaßen „mehr Mensch wird“ (Laborem exercens, 1981). Arbeit ist somit „unmittelbarer Ausfluss der Person“, durch die der Mensch „Nächstenliebe üben und seinen Beitrag zur Vollendung des Schöpfungswerkes Gottes erbringen“ kann (Gaudium et spes, 1965). Deshalb müssen der Mensch und die Bedingungen, unter denen er arbeitet, im Mittelpunkt jeglichen Wirtschaftens stehen.
5. **Der sozial-verantwortliche Umgang mit Eigentum** – weil der Einzelne zur Entfaltung seiner Person ein Recht auf Eigentum hat, dieses Recht aber in Bezug zur Solidaritätsverpflichtung und zur skizzierten Wertschätzung menschlicher Arbeit steht. Niemand ist befugt, „seinen Überfluss ausschließlich sich selbst vorzubehalten, wo anderen das Notwendigste fehlt“ (Populorum Progressio, 1967).
6. **Das Recht auf Dialog und damit auf Demokratie** – weil der Einzelne sich in der Gemeinschaft äußern können muss, in der er Rechte und Pflichten hat, damit er im Dialog mit anderen Gliedern und Gruppen der Gesellschaft an der Gestaltung der Regeln teilnehmen kann, denen er unterstellt wird. Demokratie ist somit nicht nur ein ordnungspolitischer Rahmen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Lebensform und eine persönliche Haltung.

Auf der Grundlage so gewonnener Persönlichkeit soll der junge Mensch Position beziehen und handeln können

- in Verantwortung vor Gott,
- in Achtung der Menschenwürde des anderen wie der eigenen und
- in und mit seiner Gesellschaft (notfalls auch gegen diese).

*Beschluss der Fachkonferenz Politik und Wirtschaft vom 7.3.2013*